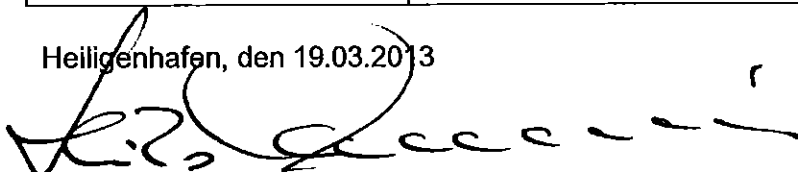


**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des  
Berichtswesens vom 03.12.2009**

**für die Sitzung des Hauptausschusses am 13.05.13, TOP 6.2**  
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	06.12.2012
Tagesordnungspunkt	11
Bezeichnung	Bebauungsplan Nr. 83 (Vorplatz Seebrücken-Promenade; hier: Satzungsbeschluss)
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 83 (Vorplatz Seebrücken-Promenade, Sondergebiet Gastronomie), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.</p> <p>2. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>3. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 83 (Vorplatz Seebrücken-Promenade, Sondergebiet Gastronomie) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	

Heiligenhafen, den 19.03.2013

  
(Heiko Müller)

19.03. 